

Wirkungsbereich der Bundeshauptstadt Wien

Wiener Kommunal–Umweltschutzprojektgesellschaft mbH

Das mit der Gründung der Wiener Kommunal–Umweltschutzprojektgesellschaft mbH verfolgte Ziel der Vermeidung der Ablagerung von unbehandeltem Müll wurde erreicht. Hinsichtlich der mittel- und langfristigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft lag kein Konzept vor. Ihre finanzielle Lage war aufgrund vertraglicher Kostenabdeckung durch die Bundeshauptstadt Wien (z.B. 2008: 23 Mill. EUR) ausgeglichen. Eine Kostenrechnung, die Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg der Projekte ermöglichte, fehlte.

Kurzfassung

Prüfungsziel

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und der Erreichung der Unternehmensziele, nicht jedoch der Planung, Errichtung und Finanzierung konkreter Investitionsprojekte. Die Gesellschaft wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

Aufgaben

Unternehmensgegenstand der Wiener Kommunal–Umweltschutzprojektgesellschaft mbH (Gesellschaft) war die Planung, Projektierung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zum Zweck des Umweltschutzes in Form der Verwertung von Abfällen, insbesondere im Bereich der Bundeshauptstadt Wien. (TZ 2)

Gemäß Wiener Abfallwirtschaftsgesetz verfolgte die Bundeshauptstadt Wien die thermische Behandlung nicht vermeidbarer und stofflich nicht verwertbarer Abfälle. Mit der Inbetriebnahme der von der Gesellschaft errichteten dritten Wiener Müllverbrennungsanlage in der Pfaffenau im Sommer 2008 gelang es, den diesbezüglich bestehenden Kapazitätsengpass zu beheben. (TZ 2)

Die von der Gesellschaft errichtete Müllverbrennungsanlage Pfaffenau war mit einer Jahreskapazität von 250.000 t voll ausgelastet. Die Auslastung der Biogasanlage betrug bei einer Jahreskapazität von 17.000 t rd. 82 %. Die für beide Anlagen angesetzten Errichtungskosten von 220,50 Mill. EUR bewegten sich im vorgesehenen Kostenrahmen. (TZ 3)

Die vereinbarte Abgabe der erzeugten Energie wurde bezüglich der Fernwärme vertraglich sichergestellt. Hinsichtlich der Abgabe elektrischer Energie führten die Verhandlungen mit der WIENSTROM GmbH hingegen zu keinem Vertragsabschluss. (TZ 6)

Strategische Ausrichtung

Hinsichtlich der mittel- und langfristigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft lag kein Konzept vor. Die Beauftragung der Gesellschaft mit der Planung, Projektierung und Errichtung eines Abfalllogistikzentrums Pfaffenau sowie der Planung der Optimierung der Müllverbrennungsanlage Spittelau sicherten in naher Zukunft die Auslastung der Gesellschaft. (TZ 4)

Wirtschaftliche Lage

Aufgrund der vertraglich fixierten Abdeckung der jährlichen Kosten durch die Bundeshauptstadt Wien (2008: rd. 23 Mill. EUR) war es der Gesellschaft möglich, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Eine Kostenrechnung, die Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg der Projekte ermöglichte, fehlte. (TZ 5)



Personal

Für die Durchführung der Planungsaufgaben nahm die Gesellschaft hochqualifiziertes Personal auf, wobei zur Wahrung der früheren Bezüge Zahlungen geleistet wurden, die um durchschnittlich fast 50 % über dem kollektivvertraglichen Bezugsniveau lagen. (TZ 7)

Seit der Bestellung eines kaufmännischen Geschäftsführers im Februar 2009 bestanden Überschneidungen zwischen dessen Aufgabenbereich und den seitens der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. für die Gesellschaft vertraglich zu erbringenden Leistungen. Hinsichtlich dieses Dienstleistungsvertrags vom Oktober 2007 lag die erforderliche Genehmigung durch den Aufsichtsrat nicht vor. (TZ 8)

Kenndaten zur Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung				
Eigentümer	99 % Bundeshauptstadt Wien (vertreten durch die MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark) 1 % ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H.				
Unternehmensgegenstand	Planung, Projektierung, Finanzierung, Errichtung und Betrieb von Anlagen zum Zweck des Umweltschutzes in Form der Verwertung von Abfällen, insbesondere im Bereich der Bundeshauptstadt Wien				
Gebahrung	2004	2005	2006	2007	2008
	in Mill. EUR				
Bilanzsumme	1,46	60,68	103,01	163,76	198,22
Eigenkapital	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
Umsatzerlöse	1,54	0,46	2,47	7,59	22,91
Personalaufwand	0,61	0,87	1,75	1,83	2,07
	Anzahl				
Mitarbeiter	7	10	10	20	22

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Mai 2009 die Gebarung der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH (Gesellschaft). Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2004 bis 2008. In Einzelfällen wurde auf länger zurückliegende Sachverhalte Bezug genommen.

Die Gesellschaft wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und der Erreichung der Unternehmensziele, nicht jedoch der Planung, Errichtung und Finanzierung konkreter Investitionsprojekte.

Zu dem im September 2009 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Gesellschaft im Oktober 2009 und der Wiener Stadtsenat im Dezember 2009 Stellung. Eine Gegenäußerung des RH war nicht erforderlich.

Entwicklung und Organisation

- 2.1 Die Gesellschaft wurde im Jahr 2002 gegründet. Gesellschafter waren zuletzt die Bundeshauptstadt Wien (99 %) und die ebswien hauptklär-anlage Ges.m.b.H. (EbS) (1 %). Unternehmensgegenstand war die Planung, Projektierung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zum Zweck des Umweltschutzes in Form der Verwertung von Abfällen, insbesondere im Bereich der Bundeshauptstadt Wien.

Gemäß Wiener Abfallwirtschaftsgesetz verfolgte die Bundeshauptstadt Wien die thermische Behandlung nicht vermeidbarer und stofflich nicht verwertbarer Abfälle. Aufgrund zunächst nicht ausreichender Behandlungskapazitäten wurde von der gesetzlichen Möglichkeit der Fristerstreckung zur Ablagerung unbehandelter Abfälle bis Ende 2008 Gebrauch gemacht. Mit der Inbetriebnahme der von der Gesellschaft errichteten dritten Wiener Müllverbrennungsanlage in der Pfaffenua im Sommer 2008 gelang es, diesen Kapazitätsengpass zu beheben.

- 2.2 Der RH anerkannte, dass das mit der Gründung der Gesellschaft angestrebte Ziel der Vermeidung der Ablagerung von unbehandeltem Müll erreicht werden konnte. Er wies auf den – nunmehr behobenen – Engpass bei der Behandlungskapazität hin.

Der RH hatte die Wiener Abfallwirtschaft bereits in seinem Bericht „Ausgewählte Themen der Abfallwirtschaft in Österreich“, Reihe Wien 2007/2, behandelt.

Anlagenerrichtung

- 3.1** Die von der Gesellschaft errichtete Müllverbrennungsanlage Pfaffenau war seit Sommer 2008 mit einer Jahreskapazität von 250.000 t voll ausgelastet. Die Betriebsführung der Müllverbrennungsanlage wurde der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. übertragen. Die Fertigstellungsmeldung von September 2008 war Grundlage des im April 2009 von der MA 22 – Umweltschutz durchgeführten Abnahmeverfahrens, das die konsensgemäße Ausführung und technische Funktionstüchtigkeit der Anlage bestätigte.

Die ebenfalls von der Gesellschaft errichtete Biogasanlage diente dem Ziel, nicht gefährliche biogene Abfälle (z.B. Markt- und Großküchenabfälle) zu vergären. Die gewonnene Energie sollte in Form von Strom und Wärme genutzt werden. Die ursprünglich geplante Kapazität von 34.000 t wurde aufgrund einer aktualisierten Bedarfsermittlung vom September 2004 auf die Hälfte reduziert. Im Frühjahr 2009 war die Biogasanlage zu 82 % ihrer (reduzierten) Kapazität ausgelastet; die Betriebsführung der Biogasanlage wurde der Bundeshauptstadt Wien (MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark) übertragen.

Im Dezember 2003 wurden in der siebenten Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft die Gesamtkosten für die Projekte Müllverbrennungsanlage Pfaffenau und Biogasanlage, einschließlich der Kosten für die Infrastruktur (Fernwärmeanschluss), auf der Grundlage einer Schätzung mit 211,73 Mill. EUR festgelegt. Planungskosten waren darin nicht enthalten. Diese Kostenschätzung fand Eingang in den jährlichen Wirtschaftsplan der Gesellschaft und wurde im Sinne einer rollierenden Planung fortgeschrieben. Der Wirtschaftsplan 2009 wies für beide Anlagen Gesamtkosten in Höhe von 220,50 Mill. EUR aus.

- 3.2** Der RH stellte fest, dass die Investitionskosten der beiden Projekte im Wesentlichen im vorgesehenen Rahmen blieben.

Die von der Schätzung nicht erfassten Planungskosten betragen rd. 6 % des Investitionsvolumens und waren als angemessen zu bewerten.

Eine vertiefte Projektevaluierung durch den RH, etwa die Vergaben betreffend, war nicht Gegenstand der Gebarungsüberprüfung.

Strategische Ausrichtung

- 4.1** Ein Konzept hinsichtlich der mittel- und langfristigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft lag nicht vor, obwohl die Geschäftsführung der Gesellschaft bereits im Jahr 2007 in den Aufsichtsratssitzungen auf das Erfordernis der Entwicklung einer Zukunftsperspektive für die Gesellschaft hingewiesen hatte.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung war die Gesellschaft u.a. mit der Planung der Optimierung der Müllverbrennungsanlage Spittelau (Planungsvolumen 4,73 Mill. EUR) sowie mit der Planung, Projektierung und Errichtung des Abfalllogistikzentrums Pfaffenau beauftragt. Beide Aufträge sind vertragsgemäß im Jahr 2011 abzuschließen.

- 4.2** Nach Ansicht des RH waren die Aufträge kurzfristig geeignet, die Auslastung der Gesellschaft sicherzustellen. Er erachtete es jedoch für notwendig, ein Konzept hinsichtlich der mittel- und langfristigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft zu entwickeln.
- 4.3** *Laut den Stellungnahmen des Wiener Stadtsenats und der Gesellschaft sei im September 2009 unter der Leitung eines externen Beratungsunternehmens ein Prozess zur Entwicklung einer strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft in Gang gesetzt worden. Mit einem diesbezüglichen Konzept sei Mitte 2010 zu rechnen.*

Wirtschaftliche Lage

- 5.1** Grundlage der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft war ein Vertrag mit der Bundeshauptstadt Wien vom Mai 2004¹⁾. Dieser sah vor, dass die Bundeshauptstadt Wien (vertreten durch die MA 48) zur Abdeckung der jährlichen Kosten der Finanzierung von Planung und Errichtung der Anlagen sowie für den Betrieb ein angemessenes Entgelt entrichtet. Dieses betrug im Jahr der Betriebsaufnahme der Müllverbrennungsanlage Pfaffenau (2008) rd. 23 Mill. EUR. Hiedurch wurden ausgeglichene Jahresergebnisse der Gesellschaft erreicht. Die Synchronisierung der Nutzungsdauer der Anlagen mit der Tilgungsdauer der Fremdmittel stellte zudem den Ausgleich der Liquidität sicher.

¹⁾ Vereinbarung über die Behandlung von Abfällen im Umweltzentrum Simmering, abgeschlossen am 24. Mai 2004 mit der Bundeshauptstadt Wien (MA 48) und im Oktober 2004 vom Gemeinderat genehmigt.



Basis der Entgeltbemessung war der angemessene Betriebsaufwand im Zusammenhang mit den vertraglich überbundenen Aufgaben der Errichtung und des Betriebs der Müllverbrennungsanlage Pfaffenau sowie der Biogasanlage. Bis Anfang 2008 war die Gesellschaft mit der Abwicklung dieser beiden Projekte ausgelastet. Im Oktober 2008 wurde die Gesellschaft von der Bundeshauptstadt Wien auch mit der Planung, Projektierung und Errichtung des Abfalllogistikzentrums Pfaffenau beauftragt, wobei die Regelung hinsichtlich der Kostenabdeckung analog galt.

Im März 2008 erhielt die Gesellschaft von der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. den Planungsauftrag betreffend die Optimierung der Müllverbrennungsanlage Spittelau mit einer Gesamtauftragssumme von 4,73 Mill. EUR.

Eine Projektkostenrechnung war bei der Gesellschaft zur Zeit der Gebärungsüberprüfung nicht eingerichtet.

- 5.2 Nach Ansicht des RH ist mit der Annahme von Planungsaufträgen, die nicht Gegenstand des Vertrags mit der Bundeshauptstadt Wien aus dem Jahr 2004 sind, wie z.B. die Planung der Optimierung der Müllverbrennungsanlage Spittelau, ein Nachweis über den wirtschaftlichen Erfolg dieser Aufträge erforderlich. Der Vertrag sah nämlich lediglich die Abdeckung angemessener Aufwendungen für die übertragenen Aufgaben (Errichtung der Müllverbrennungsanlage Pfaffenau und der Biogasanlage), nicht jedoch finanzielle Leistungen für etwaige Abgänge aus anderen Aufträgen vor.

Der RH empfahl daher die umgehende Einführung einer Kostenrechnung, die eine Aussage über den wirtschaftlichen Erfolg der Projekte ermöglicht.

- 5.3 *Laut den Stellungnahmen des Wiener Stadtsenats und der Gesellschaft werde nunmehr eine Kostenträgerrechnung über alle Projekte geführt. Diese zeige, dass alle Projekte wirtschaftlich erfolgreich abgewickelt worden seien.*

Energielieferungen

- 6.1 Gemäß dem Vertrag mit der Bundeshauptstadt Wien vom Mai 2004 hat die Gesellschaft u.a. die von ihr erzeugte Energie an die von der Bundeshauptstadt zumindest mittelbar beherrschten Betreiber öffentlicher Strom- und Fernwärmenetze zu einem angemessenen Entgelt abzugeben.

Aufgrund dieser Rahmenbedingung wurde die Wärmelieferung an die Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. im April 2006 vertraglich geregelt. Die Verhandlungen mit der WIENSTROM GmbH hinsichtlich der Abgabe elektrischer Energie führten zu keinem Vertragsabschluss.

Seitens der Gesellschaft wurde daher im Zusammenwirken mit der EbS, welche die Hauptkläranlage Wien betreibt, alternativ ein Konzept ausgearbeitet, das eine Stromversorgung dieser Anlage über eine Direktleitung vorsah. Für die Errichtung dieser Direktleitung wurden insgesamt 1,50 Mill. EUR veranschlagt; der jährliche Vorteil aus dieser Variante wurde mit 1,50 Mill. EUR gegenüber dem Verhandlungsstand mit der WIENSTROM GmbH angegeben. Geplant war eine Aufteilung der Kosten und Vorteile zwischen der Gesellschaft und der EbS im gleichen Verhältnis.

Die Errichtung der Direktleitung wurde elektrizitätsrechtlich bewilligt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zur Verwirklichung des Projekts seine Zustimmung erteilt. Aus technischer Sicht war dieses Projekt jedoch nicht erforderlich.

- 6.2 Der RH wies darauf hin, dass gesamtwirtschaftlich betrachtet diesen Ausgaben kein technischer Nutzen gegenüberstand. Er empfahl daher, nochmals mit der WIENSTROM GmbH zu verhandeln und auf eine Verbesserung der Konditionen hinzuwirken, wodurch auf die Errichtung einer Direktleitung verzichtet werden könnte.

Im Übrigen wies der RH darauf hin, dass eine Änderung des Vertrags, der vom Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien genehmigt worden war, neuerlich diesem allgemeinen Vertretungskörper zur Genehmigung vorzulegen wäre.

- 6.3 *Laut den Stellungnahmen des Wiener Stadtsenats und der Gesellschaft werde aufgrund einer Vereinbarung mit der WIENSTROM GmbH für die Rücklieferung elektrischer Energie ab 1. Jänner 2010 eine am Marktpreis orientierte Vergütung geleistet.*

Vor einer Realisierung der Direktleitung werde auf Basis der Daten des Jahres 2009 eine Evaluierung der Kosten-Nutzen-Überlegungen erfolgen.

Personal

- 7.1 Im Juli 2002 wurde in der ersten Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft ausdrücklich angestrebt, den Hauptanteil der Planung mit eigenem Personal durchzuführen. Lediglich Gutachter und Sonderfachleute wären extern zu beauftragen. Demgemäß beschäftigte die Gesellschaft zuletzt 22 hochqualifizierte Mitarbeiter, die im Planungsbereich eingesetzt waren.

Das Personal wurde von einer Planungsgesellschaft, die im Zuge des Ausbaus der Hauptkläranlage Simmering beschäftigt war, mit den ursprünglichen Bezügen übernommen und nach dem Kollektivvertrag für Angestellte des Gewerbes (Nichtmetallgewerbe) mit zum Teil erheblichen Überzahlungen bei der Gesellschaft angestellt. Zur Indexierung wurde die Erhöhung der Ist-Bezüge nach dem Kollektivvertrag für die chemische Industrie festgelegt. Eine Kalkulation der Stundensätze, die Grundlage einer Projektkalkulation ist, lag nicht vor.

Laut Gesellschaft seien die Stundensätze für Angebote 20 % bis 40 % über dem Satz für Ziviltechniker gelegen.

- 7.2 Der RH stellte fest, dass die Gesellschaft zur Wahrung der früheren Bezüge des Personals Zahlungen leistete, die um durchschnittlich fast 50 % über dem kollektivvertraglichen Bezugsniveau lagen. Er verwies darauf, dass die Höhe der Personalkosten die Konkurrenzfähigkeit der Gesellschaft verringert.
- 7.3 *Laut den Stellungnahmen des Wiener Stadtsenats und der Gesellschaft liege nunmehr eine Kalkulation der Stundensätze vor. Die Überzahlung über das kollektivvertragliche Bezugsniveau sei erforderlich gewesen, um qualifiziertes Personal für die Abwicklung der Projekte zu erwerben sowie weitere hoch komplexe und technisch herausfordernde Arbeiten für die Bundeshauptstadt Wien zu bewältigen.*

**Dienstleistungsver-
trag mit der EbS**

- 8.1 Im Oktober 2007 wurde mit der EbS ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge obliegt die Führung des laufenden, ordentlichen Geschäftsbetriebs (insbesondere Geschäftsführung, kaufmännische Leitung, Einkauf, Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung, Personalverrechnung) der EbS. Als Entgelt wurde ein monatlicher Pauschalbetrag von rd. 24.000 EUR wertgesichert vereinbart. Das Jahresentgelt überstieg die für die Aufsichtsratspflicht von Dauerschuldverhältnissen vorgesehene Grenze von 100.000 EUR. Eine förmliche Bewilligung des Vertrags durch den Aufsichtsrat lag nicht vor.

Dienstleistungsvertrag mit der EbS

Mit Wirkung ab Februar 2009 wurde ein kaufmännischer Geschäftsführer bestellt. Seit dessen Bestellung bestanden Überschneidungen zwischen seinem Aufgabenbereich und bestimmten Leistungsfeldern des Dienstleistungsvertrags mit der EbS (Geschäftsführung, kaufmännische Leitung).

- 8.2 Der RH empfahl daher, den Dienstleistungsvertrag zu evaluieren und gegebenenfalls Leistungsumfang und Entgelt entsprechend anzupassen.
- 8.3 *Der Wiener Stadtsenat und die Gesellschaft stellten eine Evaluierung des Dienstleistungsvertrags in Aussicht.*

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

9 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Ein Konzept hinsichtlich der mittel- und langfristigen strategischen Ausrichtung der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH wäre zu entwickeln. (TZ 4)
- (2) Eine Kostenrechnung, die eine Aussage über den wirtschaftlichen Erfolg der Projekte ermöglicht, wäre einzurichten. (TZ 5)
- (3) Bezüglich der an die WIENSTROM GmbH abgegebenen elektrischen Energie wäre im Verhandlungswege auf eine Verbesserung der Konditionen hinzuwirken, wodurch auf die Errichtung einer Direktleitung verzichtet werden könnte. (TZ 6)
- (4) Der Dienstleistungsvertrag mit der ebswien hauptkläranlage Ges. m.b.H. betreffend die kaufmännische Leitung der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH wäre zu evaluieren. Gegebenenfalls wären Leistungsumfang und Entgelt entsprechend anzupassen. (TZ 8)